



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 15.03.2022

### Belegungsstruktur der ANKER-Zentren im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie setzt sich die aktuelle Belegung der ANKER-Zentren im Freistaat Bayern zusammen (bitte aufschlüsseln in Altersstruktur nach männlich/weiblich/divers)? ..... 2
  2. Wie viele der männlichen Bewohner der ANKER-Zentren sind alleinstehend? ..... 2
  3. Wie viele der weiblichen Bewohner der ANKER-Zentren sind alleinstehend? ..... 2
  4. Gegen wie viele Bewohner von ANKER-Zentren im Freistaat Bayern wurde in den Jahren 2016 bis 2022 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die §§ 174 bis 184I Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet? ..... 3
  5. Wie viele Bewohner von ANKER-Zentren im Freistaat Bayern wurden in den Jahren 2016 bis 2022 wegen Verstößen gegen Bestimmungen der §§ 174 bis 184I StGB rechtskräftig verurteilt? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 14.04.2022

- 1. Wie setzt sich die aktuelle Belegung der ANKER-Zentren im Freistaat Bayern zusammen (bitte aufschlüsseln in Altersstruktur nach männlich/weiblich/divers)?**

Zum Stand 28.02.2022 stellte sich die Belegung nach der Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den ANKERn wie folgt dar:

Altersgruppe	weiblich	männlich
bis 3	240	226
4–5	122	125
6	53	54
7–10	210	242
11–13	120	150
14–15	62	73
16–17	44	82
18	26	155
19–21	163	671
22–25	253	1079
26–29	298	924
30–39	477	1261
40–49	162	447
50–59	108	127
60–64	28	33
65 und älter	47	22

- 2. Wie viele der männlichen Bewohner der ANKER-Zentren sind alleinstehend?**

Das Merkmal „alleinstehend“ findet in der für die Auswertung herangezogenen Statistik keine Anwendung. Daher wurden für die Beantwortung die Merkmale „ledig“, „geschieden“, „getrennt lebend“, „Lebenspartner verstorben“, „verwitwet“ und „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ herangezogen. Insoweit waren in den ANKERn zum Stand 17.03.2022 insgesamt 4323 männliche Personen untergebracht.

- 3. Wie viele der weiblichen Bewohner der ANKER-Zentren sind alleinstehend?**

Das Merkmal „alleinstehend“ findet in der für die Auswertung herangezogenen Statistik keine Anwendung. Daher wurden für die Beantwortung die Merkmale „ledig“, „geschieden“, „getrennt lebend“, „Lebenspartner verstorben“, „verwitwet“ und „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ herangezogen. Insoweit waren in den ANKERn zum Stand 17.03.2022 insgesamt 2369 weibliche Personen untergebracht.

4. **Gegen wie viele Bewohner von ANKER-Zentren im Freistaat Bayern wurde in den Jahren 2016 bis 2022 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die §§ 174 bis 184I Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet?**
5. **Wie viele Bewohner von ANKER-Zentren im Freistaat Bayern wurden in den Jahren 2016 bis 2022 wegen Verstößen gegen Bestimmungen der §§ 174 bis 184I StGB rechtskräftig verurteilt?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Aussagen zu der Zahl der Ermittlungsverfahren treffen die Geschäftsstatistiken der bayerischen Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten die bayerische Strafverfolgungsstatistik.

Weder das bundeseinheitliche Tabellenprogramm der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften bzw. der Gerichte noch das der Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat und Täter. Ob es sich bei den Tätern um Bewohner von ANKER-Zentren handelte, wird in den bundeseinheitlichen Tabellenprogrammen daher nicht erfasst.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die relevanten Verfahrensakten der Jahre 2016 bis 2022 händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Verurteilten in der unter [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)<sup>1</sup> vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2020; auch die Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2016 bis 2019 ist auf der Seite des Landesamts für Statistik veröffentlicht.

1 [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/b6100c\\_202000.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_202000.pdf)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.